

P R O T O K O L L
der 401. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 27. August 2019
Zeit	19.30 – 20.35 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Kohler Andreas
Mitglieder	Aebersold Jürg, Arn Daniel, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Beck Hanna, Bircher Laura, Brenni Gino, Buff Ronald, Corti Andrea, Grubwinkler Christa, Grütter K. Urs, Gubler Matthias, Häuselmann Bernhard, Held Lorenz, Hennache Lamya, Herren Jennifer, Klopstein Carole, Lauper Reto, Legler Bettina, Lehni Laura, Mäder Renate, Messerli Patricia, Reimers Markus, Schmid Eva, Schmitter Beat, Schneider Beat, Schnyder Isabel, Slongo-Millioud Anne-Claude, Spycher Christian, Thut Walter, von Gunten Adrian, Weibel Raphael, Zloczower Emanuel
Stimmenzählende	Schnyder Isabel (a.o.), von Gunten Adrian
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident Bärtschi Markus, Häusermann Martin, Künzi-Egli Barbara, Lack Stephan, Wegmüller Beat
Sekretärin	Bühler Corina, Gemeindeschreiberin-Stv.
Zusätzlich anwesend	Mävers Sebastian, Leiter Hochbau + Planung (zu Trakt. 3)
Entschuldigt abwesend	GGR: Brunner Joe, Jordi Kevin, Lütolf Roland, Racine Raphael, Rösli Patrick, Siegenthaler Muinde Gabriele GR: Pedinelli Stotz Daniela Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Protokoll	Koch Anni (ehemalige Gemeindeschreiberin-Stv.)

Geschäfte 8

Traktanden

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2019 | 365 |
| 2. | Sitzungstermine 2020 | 366 |
| 3. | Kirchgemeindehaus Melchenbühl; Erwerb für Schulnutzung | 366 |
| 4. | Motion SVP-Fraktion: Gemeindebetriebe Muri: Schluss mit "Werbung" auf Kosten der Gebührenzahler! | 372 |
| 5. | Interpellation Grüne: Förderung der Biodiversität in der Gemeinde | 375 |
| 6. | Einfache Anfrage Brenni (Grüne): Funkantennen 5G | 376 |
| 7. | Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen | 376 |
| 8. | Neue parlamentarische Vorstösse | 376 |

Der Vorsitzende: Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie zur 401. Sitzung des Grossen Gemeinderats. Ebenfalls begrüsse ich die Mitglieder des Gemeinderats, die Berichterstatter der Medien und unsere Gäste. Die Sitzung ist eröffnet.

Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend und wir sind somit beschlussfähig. Weiter anwesend zu Traktandum 3 ist Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung.

Da sich Joe Brunner für die heutige Sitzung entschuldigt hat, schlägt die SP-Fraktion als Ersatzstimmzählerin für diese Sitzung Isabel Schnyder vor. Wird der Wahlvorschlag ergänzt oder gibt es Einwände gegen diesen Vorschlag? Da dies nicht der Fall ist, ist Isabel Schnyder als Stimmzählerin für die heutige Sitzung gewählt.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2019

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Sitzungstermine 2020

Beschluss

Die Sitzungen werden wie folgt festgelegt:

Dienstag, 19.30 Uhr

21. Januar	23. Juni
18. Februar	18. August
24. März	15. September
28. April	20. Oktober
19. Mai	17. November

3. Kirchgemeindehaus Melchenbühl; Erwerb für Schulnutzung

Der Vorsitzende: Für allfällige Auskünfte steht Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung, zur Verfügung.

Für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) spricht Christian Spycher: Die GPK hat sich an ihrer Sitzung mit der Schulraumentwicklung und der Situation der Kirchgemeinde auseinandergesetzt. Die wesentlichen Eckpunkte sind in der Botschaft unter «Das Wichtigste in Kürze» dargelegt worden.

Unsere detaillierten Fragen in der Kommission betrafen die zwei Gutachten. Das Gutachten aus dem Jahr 2015 weist eine Taxierung von CHF 4.53 Mio., mit der Einberechnung eines höheren Ertrags in der ZöN und einem z.T. nicht nach Reglement definierten Flächenpreis, auf. Die Verhandlungen zum zweiten Gutachten, mit einem Verkehrswert von CHF 3.53 Mio., waren schwierig, aber aus unserer Sicht erfolgreich. Auch die Vertragseckpunkte Kaufpreis Gebäude, Baurechtszins, Baurechtslaufzeit und die Heimfallquote von 100% erachtet die GPK als vertretbar.

Die GPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Beschluss, wie in der Botschaft unter den Ziffern 1 bis 4 beschrieben, anzunehmen.

Für den Gemeinderat (GR) spricht Barbara Künzi: Was lange währt wird endlich gut. Seit ich in der Politik bin, wird laut oder weniger laut darüber nachgedacht, ob das Kirchgemeindehaus Melchenbühl nicht zu kaufen wäre als Erweiterung des Schulhauses. Nun ist es so weit, allerdings – und das kann ich hier auch gleich sagen – benützen wir das Kirchgemeindehaus für die Schule schon lange. Wir haben mit der Kirchgemeinde Mietverträge für die Aula (schon lange) und seit 3 Jahren für zusätzliche Schulzimmer. Dafür bezahlen wir pro Jahr einen Mietzins von CHF 28'000.00.

Es brauchte für das Einverständnis der Kirchgemeinde zu einem Verkauf zwei Versammlungen, wie ihr sicher alle wisst, dies war ja recht bekannt. Der erste Anlauf scheiterte an der Frage der Platzierung des MüZes. Diese Frage ist nun gelöst, von Seiten der Gemeinde wurden ebenfalls Lokalisationen geprüft; die Lösung fand sich dann im Thoracker in einem Gebäude der Kirchgemeinde. Das MüZe kann nächstes Jahr im Juni zügeln und wir – der Gemeinderat – werden über die Unterstützung des MüZe noch einen Entscheid zu treffen haben; dass der GR das MüZe unterstützen wird, ist klar. Wie und wie lange, in welchem Umfang und ob dies dem Rat noch zur Genehmigung vorgelegt wird, bedarf noch einiger Abklärungen und einem vorgängigen Entscheid des Gemeinderats.

Zurück zur Botschaft und zum Kauf im Baurecht: Nach der ersten Versammlung kam dann der Wunsch oder auch die Forderung der Kirchgemeinde, dass die Liegenschaft nur im Baurecht verkauft werden soll. Der Gemeinderat hat sich den Entscheid für eine Zusage nicht leicht gemacht. Auch wir hätten gerne das Land dazu gekauft und einen Kauf mit Boden präsentiert. Andererseits schliesst die heutige Lösung nicht aus, dass wir später einmal auch den Boden übernehmen können. Wenn einige von Ihnen jetzt denken, der Gemeinderat hätte hier eine härtere Haltung einnehmen und auf einem Kauf mit Boden beharren sollen, dann muss ich sagen, dass es immer zwei Parteien für eine Einigung braucht. Ich bin nicht sicher, dass an der zweiten Kirchgemeindeversammlung ein Verkauf mit Boden angenommen worden wäre. Die Kirchgemeinde braucht auch den Baurechtszins, um Sachen für ihre Mitglieder finanzieren zu können; die meisten von uns gehören ja der Kirchgemeinde an. Wir haben uns dann für ein Ja zum Baurecht entschlossen, damit wir einerseits nicht auf der "Grünen Wiese" bauen müssen und andererseits sichern wir uns damit ein Gebäude für Schulzwecke an einer strategischen Stelle.

Zu den Eckwerten des Baurechtsvertrages möchte ich Folgendes ausführen, und zwar zuerst gerade zum Preis, welcher in der GPK ein massgebliches Thema war: Wie in der Botschaft ausgeführt, gab es eben zwei Schätzungen – nacheinander, nicht miteinander. Bei der ersten Schätzung sind wir über diverse finanzielle Aspekte gestolpert; es wurden Flächenpreise angenommen, die wir nicht nachvollziehen konnten und es wurde auch davon ausgegangen, dass die ZöN einen Seltenheitswert hat, der wertsteigernd ist. Letzteres ist nicht der Fall. In dieser ZöN sind eben die Nutzungen beschränkt – nämlich auf eine Schule oder eben ein Kirchgemeindehaus. Wohnungen lassen sich dort nicht verwirklichen. Es hat Zeit und auch diverse Sitzungen und Gespräche gebraucht sowie eine Kommunikation unter den beiden Schätzern, bis sich die Kirchgemeinde mit diesen Argumenten und dann der neuen, tieferen Schätzung auseinandergesetzt und schliesslich dem Preis zugestimmt hat.

Zum Baurechtszins: Dieser beruht einerseits auf dem von der ZIBAG ermittelten Landwert von CHF 506'620.00 und beträgt pro Jahr, wie in der Botschaft dargelegt, CHF 17'166.00. In der Kirchgemeinde wurde gesagt, man bezahle dann das Taxi für die strickenden Frauen. In meiner Fraktion wurde gefragt, was mit dem Baurechtszins passiert, wenn beispielsweise in 20, 30 Jahren die ZöN in eine W2 umgewandelt wird. Es passiert gar nichts. Der Baurechtszins ist auch an die Nutzung zu Schulzwecken gekoppelt. Für eine Änderung der Nutzung müsste das Einverständnis der Grundeigentümerin vorliegen. Wenn wir anders nutzen würden, als im Baurechtsvertrag vorgesehen, ohne die Grundeigentümerin vorgängig zu fragen, würden wir den Vertrag verletzen. D.h. also noch einmal mit anderen Worten, wenn in einem viel späteren Zeitpunkt eine Zonenplanänderung vorliegen würde und/oder wir die Liegenschaft mit oder ohne das übrige Schulhaus einer anderen Nutzung zuführen möchten oder eine Neuüberbauung für Schule oder anderes machen möchten, brauchen wir das Einverständnis der Kirchgemeinde. Es macht aber auch keinen Sinn, für einen solchen Fall im Baurechtsvertrag bereits heute Eckwerte für einen Baurechtszins festzulegen und die Heimfallentschädigung in Franken und Rappen vorzusehen. Dies wäre garantiert falsch oder sogar zu unseren Ungunsten. Schliesslich möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass die Heimfallentschädigung 100 % beträgt, nicht 70 und nicht 80 wie in anderen Fällen. Die minimale Dauer eines Baurechts beträgt 30 Jahre, die maximale 100. Wir sind hier mit 60 Jahren sozusagen in der goldenen Mitte, was uns somit nicht übermässig bindet.

Ich kann hier auch sagen, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzen wird, dass der Baurechtszins für die ganze Dauer bei gleichbleibender Nutzung gleich bleiben wird, dies unter Vorbehalt der Indexanpassung, also der Teuerung.

Zum Abschluss noch ein Wort zur Wohnung, die sich im Kirchgemeindehaus befindet: Auch diese wird für Schulzwecke genutzt werden. Es ist vorgesehen, dass die Tagesschule diese nutzen wird. Wir werden einige Umbauten machen müssen und der Architekt ist – sobald er die heutige Zustimmung hat – am Planen. Wir werden die Varianten anschauen, aber von der Grösse her sind die Räumlichkeiten sicher am besten geeignet für die Tagesschule. Das Kirchgemeindehaus wurde im Übrigen vor nicht allzu langer Zeit, im Jahr 2006, saniert und weist einen guten Standard, d.h. einen Minergie-Standard, auf. Die Anpassungen für Schulzwecke werden sich im niedrigen sechsstelligen Bereich bewegen und ich gehe davon aus, dass sie in die Finanzkompetenz des GR und nicht des GGR fallen werden; aber behaften Sie mich bitte nicht darauf. Wir brauchen jedoch für die weiteren Planungen das Ja des Parlaments zu diesem Antrag.

Allgemein möchte ich zum Abschluss sagen, dass der Gemeinderat ausführendes Organ Ihrer Beschlüsse ist. Er hat sich daran zu halten und das Wohl – auch das finanzielle – der Gemeinde im Auge zu behalten. Eine reformatio in peius – wie wir Juristen so schön sagen –, also eine Verschlechterung gegenüber Ihrem Beschluss, ist nicht möglich; der Baurechtsvertrag würde nicht zustande kommen. Ich ersuche Sie darum, den Anträgen des Gemeinderates gemäss Ziffer 4, Ziffern 1 – 4, zuzustimmen.

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen:

Emanuel Zloczower (FDP): Die Liegenschaftstransaktion, wonach die Kirchgemeinde der politischen Gemeinde das bestehende Gebäude im Baurecht abtreten soll, ist in unserer Fraktion kontrovers diskutiert worden. Unumstritten war in unserer Fraktion das Vorhaben, dass man ein bestehendes Gebäude übernehmen und nicht, wie man gehört hat, auf der "Grünen Wiese" einen Neubau erstellen will. Diskutiert wurde aber die Frage, ob die politische Gemeinde sich durch diesen Liegenschafts Kauf im Baurecht nicht leichtfertig der Flexibilität entledigt. Es wird befürchtet, dass sich die politische Gemeinde damit die Handlungsfähigkeit nehmen lässt, indem man sich eben während 60 Jahren auf die Nutzung behaften lassen muss. Wer weiss schon, ob der Schulraumbedarf in 20, 30, 40 Jahren immer noch der gleiche ist oder ob man dann allenfalls eine andere Zone haben möchte und sich somit unser Bedürfnis verändern würde. Trotzdem war offenbar ein Kauf von Boden und Liegenschaft nicht möglich und deshalb wird unsere Fraktion mehrheitlich und zähneknirschend die Zustimmung zu diesem Geschäft geben.

Im Namen der Fraktion erlaube ich mir aber noch 1, 2 Bemerkungen. Auf eine Sache ist Barbara Künzi bereits eingegangen, nämlich auf den Baurechtszins. Wir gehen davon aus, dass dieser Baurechtszins bei gleichbleibender Nutzung, vorbehaltlich der Teuerung, über die ganze Nutzung gleich bleiben wird. Besten Dank bereits für diese Erklärung. Ferner vertraut die Fraktion darauf, dass sich die Kirchgemeinde dereinst, sollten sich unsere Bedürfnisse einmal ändern, einem Anliegen der politischen Gemeinde auf Zonenänderung nicht widersetzen wird. Die Fraktion dankt schliesslich dem Gemeinderat für die Heimfallentschädigung von 100 %. Dies ist nicht ganz üblich und es ist gut, dass die Regelung von 100 % des dannzumaligen Zeitwertes getroffen wurde. Dies darf aber nicht dazu führen, dass sich die Kirchgemeinde jeder grösseren Änderung, welche die politische Gemeinde vornehmen möchte, mit dem Argument widersetzen würde, dass ja der Zeitwert durch die zukünftige Anpassung hinaufgeschraubt würde. Auch hier vertrauen wir der Kirchgemeinde, dass wir auch in Zukunft am gleichen Strang ziehen werden.

Carole Klopstein (Grüne): Wir danken dem Gemeinderat für dieses Geschäft und werden es selbstverständlich befürworten. Einerseits weil wir die angedachte Schulraumerweiterung nicht blockieren möchten und wir auch für eine baldmöglichste Umsetzung sind, wie im Investitionsplan vorgesehen. Andererseits haben wir auch das Gefühl, dass es ein sehr positives Zeichen ist, wenn die Gemeinde bestehende Bausubstanz nutzt und nichts Neues bauen lässt. Die Bautätigkeiten in der Schweiz haben einen nicht unwesentlichen Anteil am Treibhausgasausstoss und zudem wird extrem viel Abfall im Bereich des Bausektors produziert. Es freut uns, dass das vorliegend vermieden werden kann. In unseren Augen ist es deshalb mehr als sinnvoll, dass die Räumlichkeiten mit den angesprochenen Massnahmen übernommen werden und wir möchten doch sehr anregen, dass man sich – wenn der Investitionsplan wieder etwas "lugger" aussieht und man gewisse finanzielle Mittel frei hat – den Bau einer PV-Anlage überlegt. Damit könnte man ja auch den Betrieb CO₂-neutraler gestalten und ausserdem ganz viel Energiekosten sparen, besonders bei einem Minergie-Haus.

Was die Details zum Erwerb der Liegenschaft betrifft vertrauen wir darauf, dass der Gemeinderat ein gutes Angebot ausgehandelt hat. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Kirchgemeinde durchaus ein Interesse daran hat, dass der Betrieb in guter Form weitergeführt wird, wenn auch für ein anderes Zielpublikum. Wir denken, dass es unter den vorher diskutierten Umständen durchaus auch berechtigt ist, dass man halt diesen Bau leider im Baurecht übernehmen muss; auch wenn dies nicht ganz optimal ist, aber man kann ja nicht alles haben im Leben.

Patricia Messerli (forum): Die Zahlen zeigen es: Auch in unserer Gemeinde wird der Schulraum knapp; so wie die angrenzenden Gemeinden haben wir das gleiche Problem. Unsere Schule braucht mehr Platz und die Kirchgemeinde hat zu viel Platz. Deshalb finden wir das vorliegende Geschäft, also den Kauf dieser Liegenschaft, eine ideale Lösung für unsere Gemeinde. Es ist auch eine ideale Lösung für Käufer und Verkäufer. Wir erinnern uns, dass vor ein paar Jahren der Kirchgemeinderat das Gebäude an eine Privatschule vermieten wollte. Dies ist dann Gott sei Dank auf grosse Opposition gestossen und ist nun das Glück für die Gemeinde, dass sie das Gebäude erwerben kann, wenn auch im Baurecht. Der Preis erscheint uns angemessen und speziell hervorzuheben ist effektiv die Heimfallquote von 100 %. Ich habe mich belehren lassen, dass dies anscheinend nicht ein üblicher Ansatz ist, obwohl wir ja nicht wissen, wie Muri-Gümligen in 60 Jahren aussehen wird. Wir wissen auch nicht, wo die Autobahn durchführt, ob sie etwas näher bei diesem Gebäude liegt oder ob sie unterirdisch zu liegen kommt. Wir werden dann sehen, wie viel der Wert des Gebäudes dannzumal sein wird. Das forum begrüsst, dass bestehender Raum umgenutzt wird, anstatt dass neuer Raum gebaut wird. Vielleicht wäre es von der Schule her optimaler gewesen, wenn man ein neues Gebäude gebaut hätte und man dieses gerade den Bedürfnissen der Schule angepasst hätte. Aber wie die Vorrednerin schon gesagt hat, ist es begrüssenswert, wenn man bestehende Gebäude umnutzen kann. Ich hoffe natürlich, dass es wirklich bei diesem tiefen sechsstelligen Betrag bleibt und nicht plötzlich mit zusätzlichen hohen Umbaukosten zu rechnen ist. Wir sind auch froh, dass der Fortbestand des Familien- und Weiterbildungszentrums MüZe gesichert ist. Wir danken Barbara Künzi für die paar ausführlichen Informationen dazu und sind froh, dass das MüZe weiterhin unterstützt werden wird. Ich persönlich freue mich natürlich, dass es neu in meiner Nachbarschaft angesiedelt sein wird; ich werde dort sicher ab und zu einen Kaffee trinken gehen.

Wir haben noch ein Anliegen: In den Unterlagen wird festgehalten, dass die Aula weiterhin – unter dem Vorbehalt schulischer Nutzung – für anderweitige Anlässe zur Verfügung stehen wird. Es ist nicht ganz klar, wie die Konditionen für bisherige Nutzer aussehen. Das Reglement der Kirchgemeinde hat vorgesehen, dass man

beispielsweise für Hauptversammlungen oder für Sitzungen ohne Apéro die Räumlichkeiten kostenlos nutzen konnte. Das Gebührenreglement der Gemeinde sieht vor, dass je nach Halbtage oder nach stundenweiser Nutzung etwas bezahlt werden muss. Uns würde interessieren, ob es weiterhin möglich ist, für kleinere Sitzungen die Räumlichkeiten kostenlos zu nutzen oder ob in jedem Fall eine Gebühr anfällt. Dies ist im Sinn einer Besitzstandswahrung für die bisherigen Nutzer gedacht, ich spreche also nur von bisherigen Nutzern. Ich danke dem Gemeinderat für die gute Vorbereitung dieses Geschäfts. Das Forum stimmt ihm zu.

Isabel Schnyder (SP): Die Schülerzahlen für dieses Schuljahr zeigen gerade im Melchenbühl, dass Schulraum gebraucht wird. Dass nun gerade das Kirchgemeindehaus Melchenbühl zum Kauf steht, ist aus unserer Sicht positiv und wir begrüssen diesen Kauf. Vor allem, weil es ja heute schon teilweise für Schulzwecke genutzt wird, und dass es sehr nahe am Schulstandort Melchenbühl liegt, ist optimal.

Sehr positiv finden wir auch, dass ein bestehendes Gebäude umgenutzt werden kann. Das ist nachhaltiger, als einen Neubau zu erstellen. Dass für das MüZe ein neuer Ort gefunden wurde und die Aula weiterhin für QuartierbewohnerInnen und Vereine genutzt werden kann, finden wir auch sehr begrüssenswert. Etwas schade ist, dass die Kirchgemeinde das Gebäude nur im Baurecht abgibt und nicht ganz der Einwohnergemeinde überlässt. Doch dies ist wohl bei der heutigen Finanzlage, wo sich Land als wichtige Wertanlage anbietet, aus Sicht der Kirchgemeinde verständlich. Aus diesen Gründen werden wir dem Geschäft zustimmen.

Detailberatung und weitere Wortmeldungen

Walter Thut (Forum): Sie wissen um meine Funktion als Präsident der Kirchgemeinde Muri. Ich spreche hier aber aus persönlichen Gründen und nehme keinen Auftrag der Kirchgemeinde oder des Kirchgemeinderates wahr. Ich wurde aber darauf angesprochen und habe gespürt, dass erwartet wird, dass ich an dieser Stelle kurz etwas sage.

Die Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde haben in der Vergangenheit immer wieder zusammen Lösungen suchen müssen. Die Antriebe waren auch oft die gleichen: Lösungen für Probleme in dieser Gemeinde zu finden, die den Menschen dienen. Und das wird auch weiter so sein und ich hoffe, das Einvernehmen zwischen den beiden „Partnern“ wird mindestens so gut bleiben, wie es jetzt nach meiner Wahrnehmung ist. Das Vertrauen ineinander ist, so meine ich, eigentlich vorhanden und gross, auch wenn man sich in Details manchmal erst nicht einig ist und eine Annäherung passieren muss; dies gehört dazu. Aber das Grundvertrauen in die andere Partei ist wichtig. Auf der Liste der hängigen parlamentarischen Vorstösse war lange der Vorstoss der Fraktion Forum aufgeführt. Es ging um die Wiedereröffnung der Fussgänger Verbindung im Bereich Kirche Muri. Eingereicht wurde der Vorstoss – es ist kaum zu glauben – am 19.10.1999 und er ist unterschrieben von 20 Personen, dem halben Rat. Es waren wohl verschiedene Gründe, warum es so lange gedauert hat und es waren ja auch vier Parteien involviert; da war die Familie Stankiewicz mit im Boot und der Kanton war mit im Boot. Der Schluss, Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde würden keine zeitnahen Lösungen finden, trifft bei diesem Geschäft sicher nicht zu. Hier haben gewichtigere Partner den Fahrplan bestimmt.

Und etwas Zeit hat es auch beim eben diskutierten Geschäft gebraucht. Wenn wir heute Abend die Lösung finden, dient es uns allen und ist zeitlich noch vertretbar, bevor es noch enger wird im Schulhaus Melchenbühl. Die Kirchgemeindeversammlung hat Gefallen gefunden am Verkauf der Liegenschaft ohne Land. Das ist kein Misstrauensvotum gegen die Käuferin. Die Kirchgemeinde will sich nur ein Gut sichern, das immer knapper wird. Die Gemeinde macht das übrigens von Fall zu Fall

auch so und eine Institution, die wir hier immer einmal wieder als Vorbild oder Richtschnur zitieren, tut das auch: die Burgergemeinde Bern. Sie dürfen sicher sein, dass die Diskussion über die Weiterentwicklung der Liegenschaft durch die Gemeinde einvernehmlich sein wird. Ich nehme keine Entscheide von zukünftigen Kirchgemeinderäten und Kirchgemeindeversammlungen vorweg, sondern meine nur, dass die Zusammenarbeit zwischen Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Muri weiterhin so sein wird, dass sie der Sache dient; vor allem unseren Kindern, unseren Lehrpersonen und letztlich uns allen.

Urs Grütter (SVP): Ich rede nicht als Fraktionssprecher, sondern persönlich. Ich bin überzeugt, dass das Geschäft so richtig ist und bin etwas erstaunt über die Vorbehalte von Seiten der FDP, insbesondere wo es ins Rechtliche hineingehen soll. Im Rahmen des Baurechts ist die Baurechtsnehmerin so frei, etwas aufzustellen, wie ein Grundeigentümer. Wenn man sich im Vertrag zusätzliche Schranken auferlegen würde, so würde man vermutlich das Muster der Burgergemeinde abändern. Wenn man mit dem Landeigentümer diesbezüglich eine Lösung findet, zu der er Ja sagen kann, ist es aus meiner Sicht ein Akt der Höflichkeit, aber nicht eine rechtliche Grundbedingung. Ein Baurecht ist im Prinzip ein Grundstück auf einem anderen Grundstück. Auch bei der Zonenordnung ist das Begrüssen des Grundeigentümers zwar üblich, aber auch hier eigentlich ein Akt der Höflichkeit. Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Ortsplanung nach objektiven Gesichtspunkten durchzuführen, ausgelegt auf die Bedürfnisse der Gemeinde und nicht auf die Wünsche des Grundeigentümers. Natürlich, wenn sich diese decken, umso besser. Aber die Bedenken, welche auf Seiten der FDP geäussert worden sind, kann ich einfach nicht teilen und umso einfacher dem ganzen Geschäft zustimmen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Christian Spycher noch von Barbara Künzi verlangt.

Der Vorsitzende: Ich weise darauf hin, dass der Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt, daher muss das Abstimmungsresultat genau festgeschrieben werden. Gemäss Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf es für das vorliegende Geschäft der Mehrheit aller Ratsmitglieder.

Beschluss (32 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

1. Die Einwohnergemeinde Muri bei Bern erwirbt das bestehende Kirchgemeindehaus Melchenbühl zu einem Kaufpreis über CHF 3'023'380.00 und lässt sich von der Kirchgemeinde Muri-Gümligen auf dem Grundstück Muri b. Bern Gbbl. Nr. 2303 ein Baurecht über die Dauer von 60 Jahren und einem Baurechtszins von CHF 17'166.00 p.a. einräumen.
2. Es gelten die Vertragsbedingungen gemäss Ziff. 3.2 der gemeinderätlichen Botschaft.
3. Ein Verpflichtungskredit über CHF 3'100'000.00 wird genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Geschäfts beauftragt, namentlich mit dem Abschluss des Baurechtsvertrags.

4. Motion SVP-Fraktion: Gemeindebetriebe Muri: Schluss mit "Werbung" auf Kosten der Gebührenzahler!

Markus Bärtschi verzichtet als gemeinderätlicher Sprecher auf eine Wortmeldung.

Für die SVP-Fraktion spricht Urs Grütter: Die Fraktion hat mich als Sprecher bestimmt und ich möchte hier etwas vorausschicken: Niemand in der Fraktion hat eine offene Rechnung mit den gbm. Niemand hat sich bei den gbm einmal um einen Auftrag beworben und diesen nicht erhalten. Persönlich habe ich vor etwa 2 Jahren mit dem ganzen Telecombereich zur gbm gewechselt und meine Telecomkosten haben sich etwa halbiert. Der Service ist tatsächlich perfekt. Wenn etwas nicht klappt, hat man subito Abhilfe, meistens sofort oder mindestens innert Stunden; ganz anders als beim unbeweglichen Riesen Swisscom. Also – keine Ressentiments und keine Retourkutschen. Ja was dann? Erstens: Auch Gutes kann man verbessern, sonst wird man nur schlechter. Zweitens: Ich persönlich bin etwas allergisch, wenn man mit Steuergeldern oder Monopolgebühren "Unternehmerlis" spielt; ganz schön ohne Risiko so tun, als wäre man ein Unternehmen. Drittens: Wir haben es gar nicht gern, wenn von einem gebührenfinanzierten Monopolbetrieb unseren Bürgern mehr Geld abgenommen wird, als das, was für das Erbringen der Monopol-Dienstleistung oder -Lieferung nötig ist. Entsprechend danken wir dem Gemeinderat für den Antrag, dass die Motion zu überweisen sei.

Wir sind aber nicht damit einverstanden, dass die Motion heute abgeschrieben wird. Die Gemeinde steht unserer Auffassung nach vielmehr am Anfang einer nun vorzunehmenden politischen Kontrolle von ihren Gemeindebetrieben. Immerhin geht es um – wie man den letzten beiden Rechnungen fast auf den ersten Blick entnehmen konnte – durchschnittlich CHF 175'000.00 pro Jahr, welche für "Werbemassnahmen" ausgegeben wurden. Das ist kein Pappentier und das gehört unseren Bürgern erspart oder zurückerstattet. Die Buchführung und Budgetierung von den gbm ist umfassend und kritisch zu prüfen auf ungerechtfertigte Werbe- und Sponsoringaufwände. Diese sind nicht unbedingt alle gerade auf den ersten Blick im Konto "Werbung" zu finden und nach der heutigen Diskussion und deren Vorlauf erst recht nicht. Es ist aber keinesfalls Aufgabe der gbm, rechts und links als grosszügiger Spender aufzutreten und so Wasser, Gas – insbesondere auch Gas – und andere Gebühren für Zwecke zu missbrauchen, welche nicht unter politischer Kontrolle stehen, und für Zwecke, welche gar nicht zum Anstaltszweck der gbm gehören.

Die Antwort des Gemeinderats können wir so nicht akzeptieren. Was die "Spartenrechnung" angeht, so sind erstmals für die Jahre 2017 und 2018 überhaupt Sparten publiziert worden, welche unseren Vorstoss ermöglicht haben. Auf Seite 3 der Antwort gehen die gbm von einem ziemlich sonderbaren Monopolbegriff aus. Die gbm haben aus unserer Sicht auch bezüglich Gasversorgung klarerweise ein Monopol und die Gasgebühren sind ebenso kritisch auf ihre Rechtfertigung zu überprüfen. Eine Konkurrenz zu anderen Energieträgern ist nicht als echte Konkurrenz anzusehen; die Umsteigekosten sind derart hoch, dass hier keine Konkurrenzsituation besteht. Es ist ungefähr so, wie wenn wir zum Leben auf Kartoffeln oder Spaghetti angewiesen wären. Die Kartoffeln können wir nur bei einem einzigen Lieferanten beziehen und wenn uns dies nicht passt, müssen wir ca. CHF 50'000.00 aufschliessen, damit wir bei einem andern einzigen Lieferanten Spaghetti beziehen dürfen. Das ist nicht Konkurrenz, das ist Monopol. Früher, als man noch Heizöl oder Kohle verbrennen durfte, hat man noch Konkurrenz gehabt. Da hat man nämlich die gleiche Kohle bei etwa 6 oder 10 verschiedenen Brennstoffhändlern beziehen können und mit dem Heizöl ging es genau gleich. Aber da haben ja unsere Energieversorger aus Gründen, die wir nun hier nicht diskutieren müssen, eine Monopolstellung eingeräumt erhalten;

Öl und Kohle darf man heute praktisch nicht mehr verbrennen, wenn man es nicht seit 60 Jahren schon macht und die Heizung bisher noch nicht sanieren musste.

Auch das "Bereitstellen von Informationen" ist näher zu überprüfen und auf das Notwendige zu beschränken. Die Bürger von Muri sind nicht derart dumm, dass man sie dauernd mit irgendwelchen gut gemeinten, teuren, aufwändig und hochglanzverpackten Ratschlägen versorgen muss, welche meistens ungelesen ins Altpapier wandern.

Der einzige Bereich mit etwas Konkurrenz besteht tatsächlich im Bereich Telecom. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass Werbung eben nichts nützt, wenn der Service nicht stimmt. Deshalb muss auch die Swisscom derart Werbung machen und deshalb bin ich trotz der Werbung zu Quickline umgestiegen. Werbung allein ist keine Dienstleistung und im Bereich Telecom sind die Umsteigekosten sehr gering. Ich kann das Abonnement wechseln, ohne dass ich für CHF 50'000.00 eine neue Telefonanlage anschaffen muss. Entsprechend ist angemessene Werbung im Bereich Telecom sicher nicht zu beanstanden. Die Betonung muss aber auf "angemessen" liegen. Weit wesentlicher ist der Service und wenn dieser stimmt, dann ist dies die beste Werbung.

Die übrigen aufgelisteten Anlässe sind ebenfalls kritisch zu hinterfragen. Informationsveranstaltungen, wer besucht diese schon? Man kann sich heute anderweitig besser und fundierter informieren. Jugendsportförderung ist definitiv nicht Aufgabe von einem Gemeindebetrieb. Die von den gbm in der Jugendsportförderung eingesetzten Mittel sind als Zweckentfremdung von Gebühren zu qualifizieren. Die Gebühren müssen entsprechend gesenkt werden. Wenn die Gemeinde Jugendsportförderung betreiben will, dann ist ein entsprechender Budgetposten vorzusehen und die entsprechenden Beschlüsse sind von den finanzkompetenten Organen zu fassen. Es geht nicht an, dass die gbm eine Quersubventionierung ausserhalb jeder politischen Kontrolle vornehmen; auch nicht, wenn der Gemeinderat hier wegschauen möchte. Solche Quersubventionierungen entsprechen direkt zu viel erhobenen Monopolgebühren. Die auf Seite 5 aufgeführten Beiträge dürfen somit nicht mehr ausgerichtet werden. Man kann diese wenn man will via Gemeindebudget den Institutionen ausrichten, aber nicht indem man die gbm das Sponsoring vornehmen lässt; das geht schlicht nicht. Ich bin vielleicht etwas zu alt dafür, aber in den 80er Jahren gab es einen grossen Skandal, den Hafner-Skandal, den die meisten von Ihnen wohl nicht erlebt haben. Dort ging es genau um derartige Sachen; um Grössenordnungen weit über den Lappalien, über die wir hier sprechen, aber das System war dasselbe.

Als Fazit kann man feststellen, dass sich hier im Bereich Werbung, Information und Sponsoring der gbm ein gewisser Wildwuchs eingeschlichen hat, welcher durch politische Kontrolle ausgemerzt werden muss. Deshalb kann man die Motion aus unserer Sicht nicht abschreiben und der Gemeinderat hat jetzt die gbm zu überprüfen, auf ihre gesetzlichen Aufträge zurückzubinden und die entsprechenden Einsparungen über Gebührensenkungen an die gbm-Kunden weiterzugeben.

Der Vorsitzende: Ich schlage vor, dass wir bei der Beschlussfassung separat vorab über die Überweisung und anschliessend über die Abschreibung der Motion abstimmen.

Fraktionserklärungen

Eva Schmid (SP): Ich nehme es vorweg: Die SP-Fraktion folgt dem gemeinderätlichen Antrag auf Überweisung bei gleichzeitiger oder anschliessender Abschreibung der Motion. Verschiedene von uns hatten Sympathien für diese Motion,

wie den Unterschriften zu entnehmen ist. Abzocke verhindern und Transparenz schaffen sind urlinke Anliegen. Erfreulich ist, dass die Forderung 1 – das Führen einer Spartenrechnung – zumindest seit den Jahren 2016/17 mit den gesonderten Rechnungsposten für PR-, Werbe- und Sponsoringkosten erfüllt ist; dies ist transparent. Wir nehmen auch gerne zur Kenntnis, dass im Monopolbereich Wasser/Abfall die gesetzlichen Informationspflichten erfüllt werden. Dass Gebührenerkündigungen keine Option sind, leuchtet uns ein, obschon uns Urs Grütter mit seinen stringenten Ausführungen fast noch hätte umschwenken lassen.

Noch ein Wort zum gbm-Anlass: Ihr könnt mich auslachen, ich bin inkonsequent und habe an diesem Anlass teilgenommen. Ich wusste schlicht nicht – und habe mich in meiner Fraktion nicht informiert –, dass es den pompösen gbm-Anlass alljährlich gibt. Als die Hochglanzeinladung gekommen ist, habe ich gedacht: "Oh super, einmalig, interessant. Wir sind eingeladen und man will mit uns auch ins Gespräch kommen." Ein Gedanke war noch: "Wollt Ihr uns bestechen? Wahrscheinlich nicht. Dass man etwas konsumieren kann, ist ja keine Bestechung." Die Neugier hat gesiegt. Ich habe aber etwas anderes erwartet von diesem Anlass und habe gedacht, mindestens im Begrüssungsspeech würde man ein paar Infos erhalten. Aber es handelt sich um einen Anlass, der sich primär an die Kooperationspartner und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet. Es war interessant und ich bin auch mit Leuten ins Gespräch gekommen. Ich habe den Eindruck, dass die gbm professionell arbeiten und eine gute Dienstleistung bieten, obschon ich als Zugezogene Swisscom-Kundin geblieben bin.

Allenfalls stehe ich nun unter Hypnose nach der Zaubershow. Aber bestechen hätten sie mich nun überhaupt nicht können mit dem gar nicht ökologisch nachhaltigen Fleischessen; was ich total daneben finde. Die ökologischen Ziele wären vielleicht auch noch einen Vorstoss wert. Wir nehmen das Anliegen der SVP ernst und unterstützen es auch, sind aber sehr beruhigt von den Ausführungen des Gemeinderats.

Daniel Arn (FDP): Als Fleischesser war ich aber nicht an diesem Anlass. Die Meinung der FDP ist, der Antwort des Gemeinderats zu folgen und die Motion anzunehmen und abzuschreiben. Weshalb? Im Moment sind die grossen Themen "BKW" und "GVB", wo man genau hinschaut und das Gefühl hat, es laufe etwas, was nicht richtig sei. Was Urs Grütter bezüglich Konkurrenz gesagt hat, ist für mich sehr offen; es handelt sich nicht um eine Monopolstellung; dies kann man anschauen wie man will. Was heutzutage auch nicht mehr genügt ist, dass man einfach nur gute Arbeit macht. Als Jurist ist dies vielleicht so, wenn man aber in der Telekommunikationsbranche ist, muss man Werbung machen, da man ansonsten weg vom Fenster ist und weniger Kunden hat. Die gbm haben auch gelernt aus der "goldenen" Einladung – was mir zwar gar nicht aufgefallen ist, das Datum hat nicht gepasst, sonst wäre ich sicher hingegangen – und sie machen absolut tolle Arbeit. Ich habe keinen Auftrag und nichts von den gbm, sondern seit 1 1/2 Jahren eine Baustelle vor dem Haus mit einem Wirbelfallschacht, den sie erstellen; sie machen das absolut perfekt. Zu den in der Motion erwähnten Freikarten: Ich habe ebenfalls eine Freikarte erhalten und wusste gar nicht, dass es einen diesbezüglichen Skandal gab; dieser ging irgendwie an mir vorbei. Es ist immer ein wenig eine Frage der Betrachtung und wie eng man so etwas sehen will. Die gbm machen eine saubere Spartenrechnung und in den Monopolbereichen geben sie kein Geld für Werbung aus; sie verhalten sich nach mir absolut richtig. Die Aufsicht ist optimal, sie ist immer da, das sieht man heute Abend. Auch die gbm werden sich wieder Gedanken machen, aber schlussendlich ist es ihre Sache, was sie machen, solange sie in der Spartenrechnung sauber arbeiten. Wir werden daher die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Markus Bärtschi noch von Urs Grütter verlangt.

Beschluss

1. Die Motion SVP Fraktion, Gemeindebetriebe Muri: Schluss mit "Werbung" auf Kosten der Gebührenzahler! wird überwiesen (einstimmig).
2. Die Motion SVP Fraktion, Gemeindebetriebe Muri: Schluss mit "Werbung" auf Kosten der Gebührenzahler! wird abgeschrieben (26 Ja / 8 Nein).

5. Interpellation Grüne: Förderung der Biodiversität in der Gemeinde

Für den Gemeinderat (GR) spricht Martin Häusermann: Als Stellvertreter der heute abwesenden Ressortleiterin werde ich die Diskussion aufmerksam mitverfolgen und zumindest allfällige Fragen auch entgegennehmen. Zur umfassenden Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation betreffend Förderung der Biodiversität möchte ich im Moment nichts ergänzen.

Gino Brenni (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat vorab für die sehr detaillierte und ausführliche Stellungnahme zu unserer Interpellation; es steckt viel erkennbare Arbeit dahinter. Es ist schön zu wissen, dass unsere Gemeinde in diversen Vergleichen bezüglich ökologischer und naturverträglicher Raumplanung oder auch bei den Biodiversitäts-Förderflächen vorne mitspielt. Natürlich können wir als Gemeinde nicht viel dafür, dass eine der wichtigsten Schweizer Auenlandschaften per Zufall gerade auf unserem Boden liegt; quasi ein Heimvorteil, den wir nun einfach haben. Wir denken aber, dass auch künftig jeder Effort notwendig sein wird, um die natürliche Vielfalt in unserer Gemeinde zu erhalten. Gerade im Bereich der Landwirtschaft fragen wir uns aber beispielsweise auch, wieso keiner der Betriebe bereit ist, nach Bio-Richtlinien zu wirtschaften. Wir fragen uns, ob die Bio-Auflagen zu hoch sind in dem Gebiet, das sie zur Verfügung haben, um nach Bio-Richtlinien einen angemessenen Ertrag erwirtschaften zu können. Oder gibt es Ansätze, dass die Gemeinde die Umstellung auf eine solche Bio-Bewirtschaftung unterstützen könnte, beispielsweise indem sie in allfälligen Pachtverträgen finanzielle Anreize dafür bieten würde?

Grosse Hoffnungen und Erwartungen setzen wir in die für nächstes Jahr angekündigte Überarbeitung des Landschaftsrichtplans, wie in der Antwort angetönt. Selbstverständlich nehmen wir uns fest vor, den einen oder anderen Wunsch und auch möglichst viele umsetzbare Ideen dort einzubringen.

Noch ein Wort zu den Privateigentümern und ihren Gartengestaltungen: Wir finden es zwar rühmlich, dass die Gemeinde Merkblätter hat und auch Obstbäume subventioniert. Zu prüfen wäre hier allenfalls, ob man auch für eine Schmetterlingsmagerwiese oder für einen kleinen Teich einen Zustupf ausrichten möchte. Auch dies sind Lebensräume von unschätzbarem Wert für Kleintiere, für Amphibien usw. Wenn ich so in unsere Gärten in Muri schaue, so sehe ich vorwiegend grüne Wüsten, häufig umrahmt von Kirschlorbeer, welcher ja streng genommen auch als Neophyt gilt. Auch hier könnte man sicher mehr über das Portemonnaie steuern; die Ratsmitglieder auf der anderen Saalseite werden sicher dagegen sein, je nach Einschätzung. Wir bedauern zudem die fehlenden Handlungsmöglichkeiten betreffend Neophyten. Schliesslich wird ein Teil der gebietsfremden Pflanzen ja auch aktiv als pflegeleichtere oder günstigere Alternative zu unseren Gewächsen gepflanzt, ohne dass sich die Verursacherinnen und Verursacher der schädlichen Wirkung bewusst sind. Wir stellen etwas in Frage, ob die Merkblätter, welche die Gemeinde auf der Webseite hat,

diesem Ziel irgendwie dienen. Weil wenn man einen Garten baut, dann baut man einfach einmal einen Garten und dann kommt es noch ein wenig auf den Gärtner an, den man anheuert.

Somit sehen wir der Weiterentwicklung optimistisch entgegen und freuen uns auf die Mitarbeit am neuen Landschaftsrichtplan, wo wir uns wie gesagt einbringen werden.

Der Vorsitzende: Nicht, dass die Ausführungen von Gino Brenni nicht interessant gewesen wären, ich möchte einfach darauf hinweisen, dass bei einer Interpellation grundsätzlich eine kurze Äusserung angebracht ist.

Die Diskussion wird aus dem Rat nicht verlangt.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

6. Einfache Anfrage Brenni (Grüne): Funkantennen 5G

Barbara Künzi verzichtet als gemeinderätliche Sprecherin auf eine Wortmeldung.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

7. Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

Es erfolgen keine Informationen durch den Gemeinderat / die parl. Kommissionen.

8. Neue parlamentarische Vorstösse

Interpellation FDP-Fraktion betreffend die Qualität des Trinkwassers in der Gemeinde Muri bei Bern

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Belastung bezüglich Schadstoffen wie Pestizide, Dünger, Schwermetalle, andere den Organismus schädigende (toxischen) Metalle, Mikroplastik, Feinstaub, Antibiotika, Medikamentenrückstände, Hormone, Nitrate, Floride, im Trinkwasser und bei den Grundwasserfassungen der Gemeinde Muri bei Bern?
2. Wie verhalten sich die vorstehenden Trinkwasserbelastungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten?
3. Wann wurden in der Gemeinde Muri bei Bern welche Trinkwasserbelastungen zum letzten Mal mit welchen Ergebnissen/Werten untersucht?

Begründung:

Die Fragen der vorliegenden Interpellation betreffen eines der Themen, welche alle Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Muri bei Bern beschäftigt und betrifft, da wir auf Wasser, das wir ohne Gesundheitsschädigung trinken können, als Lebensgrundlage angewiesen sind. Zudem ist aktuell die Qualität des Trinkwassers auch im Kanton Bern und schweizweit ein Thema. So wurde in einem Artikel der Bund-Zeitung vom 19.7.2019 festgehalten, dass der Kanton Bern wegen zu viel Pestiziden, insbesondere Chlorothalonil, im Grundwasser alarmiert ist. Und im Artikel vom 15.8.2019 der Bund-Zeitung wird schweizweit aufgezeigt, wo Pestizide und Dünger aus der Landwirtschaft die Böden belasten. Ferner wurde in der 10vor10-Sendung vom 16.8.2019 ausgeführt, dass das Grundwasser zum Teil belastet ist von Dünger und Pestiziden sowie sich Gemeinden im dicht besiedelten Mittelland schwer tun mit

der Umsetzung von Grundwasserschutzzonen. Betreffend Mikroplastik hielt ein Artikel der Bund-Zeitung am 15.8.2019 fest, dass Forscher Mikroplastik im Schnee von den Alpen bis in die Arktis gefunden haben und in einem Artikel derselben Zeitung vom 22.8.2019 wird über einen WHO-Bericht berichtet, wonach auch im Trinkwasser Mikroplastik zu finden ist. Weiter ist zu beachten, dass im Jahr 2020 voraussichtlich die beiden Initiativen für «sauberes Trinkwasser» sowie «für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» zur Abstimmung vorgelegt werden.

Gümligen, 22.8.2019

Andrea Corti

Ch. Spycher, M. Reimers, L. Held, B. Schmitter, A. Bärtschi, R. Buff,
R. Mäder, J. Aebersold, U. Grütter, B. Schneider, W. Thut, A. von Gunten,
E. Zloczower, M. Gubler, B. Legler, R. Weibel, G. Brenni, R. Lauper,
D. Arn, Ch. Grubwinkler, E. Schmid, C. Klopstein, D. Bärtschi, L. Bircher,
J. Herren, L. Lehni, AC. Slongo, I. Schnyder, L. Hennache, B. Häuselmann (31)

Mitteilungen

Der Vorsitzende: Das Büro GGR hat auf Antrag des Gemeinderats beschlossen, am **10. Dezember 2019** eine zusätzliche Sitzung einzuberufen. Dies aufgrund eines Geschäfts, welches noch beraten werden sollte, damit es für einen Abstimmungstermin bereit steht. Sie werden diese Woche von der Gemeindeschreiberei ein Mail mit allen notwendigen Informationen erhalten.

Meine Ferien habe ich schon lange im Voraus für den September geplant. Deshalb wird die nächste Sitzung von Christa Grubwinkler geleitet. Ich bedanke mich bereits jetzt bei ihr.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Andreas Kohler

Anni Koch